

Amtsblatt

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte



Gefell & Hirschberg



Freitag, den 7. Februar 2025 · Jahrgang 34 · Nr. 3

Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gebersreuth



Göritz



Göttengrün



Langgrün



Sparnberg



Ullersreuth



Venzka



Feiert mit uns die **53.** Hirschberger Faschingsaison

Ronny-Maus und Märchenfee,
ziehen ein beim HFC.

22.02.25 14-01 Uhr FASCHINGSUMZUG & UMZUGSFASCHING

01.03.25 20.01 Uhr GALA im Schloss

02.03.25 Einlass ab 14 Uhr Fasching für die KLEINEN

03.03.25 20.01 Uhr Rosenmontagsmärchen

04.03.25 19-31 Uhr 26. VEREINSFASCHING

Kulturhaus Hirschberg

DISCO GALAXIS
Musik nach Maß

KARTENVORVERKAUF
ab 03.02.2024

Drogerie Bahner
Antjes Kosmetikstudio

WWW.HIRSCHBERGER-FASCHING.DE

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, den 24. Februar 2025

Nächster Erscheinungstag:
Freitag, den 7. März 2025



Amtlicher Teil der Stadt Gefell

Kontaktdaten der Stadtverwaltung Gefell

Markt 11
07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0
Telefax: 036649 88044
E-Mail: verwaltung@stadt-gefell.de
info@stadt-gefell.de
Internet: <http://www.stadt-gefell.de>

Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Herr Zapf 036649 88031
Mobil: 0174 3383818
buergemeister@stadt-gefell.de
Termine nach Vereinbarung

Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:

Frau Reißner 036649 88034
s.reissner@stadt-gefell.de

Redaktionelle Beiträge Amtsblatt:

anzeiger@stadt-gefell.de

Kämmerei:

Frau Reinhardt 036649 88037
n.reinhardt@stadt-gefell.de

Kasse:

Frau Richter 036649 88040
k.richter@stadt-gefell.de

Standesamt/Ordnungsamt:

Herr Buchmann 036649 88041
h-j.buchmann@stadt-gefell.de

Einwohnermeldeamt/Personalangelegenheiten/Bauamt:

Herr Werndl 036649 88030
ch.werndl@stadt-gefell.de

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

Blintendorf:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0174 2108853

Gebersreuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347
oder 0160 96825347

(Gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat jederzeit erhältlich)

Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Langgrün:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649 80496

Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

Frössen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis, der in 7 Stimmbezirke aufgeteilt ist.

Nr. Abgrenzung StimmbezirkLage des Wahlraumes

- | | |
|-----------------|---|
| 1. Stadt Gefell | Markt 11
(Erdgeschoss/ Begegnungsstätte) |
| 2. Blintendorf | Blintendorf 48 |
| 3. Dobareuth | Dobareuth 63 |
| 4. Frössen | Frössen 70 |
| 5. Gebersreuth | Gebersreuth 38 |
| 6. Göttengrün | Göttengrün 23 |
| 7. Langgrün | Langgrün 23 |

Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, bzw. übersendet werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 23. Februar 2025 um 17:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Rathaus in Gefell zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gefell, den 20.01.2025
 M. Zapf / Bürgermeister

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Referat 27 - Bodenordnung
 Zweigstelle Pöbneck
 Rosa-Luxemburg-Straße 7
 07381 Pöbneck

- Sonderungsbehörde nach § 10
 Bodensonderungsgesetz (BoSoG) -

Bekanntmachung

über die Einleitung eines Bodensonderungsverfahrens nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182,02215), das zuletzt durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

In der Gemeinde "Gemeinde, Gemarkung Blintendorf, Flur 2, Flurstück 45/18 wird ein Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz von Amts wegen eingeleitet.

Das Verfahrensgebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet und trägt die Bezeichnung

„Bodensonderung Blintendorf“

sowie das Aktenzeichen: 55103824.

Betroffen ist der Anteil an den ungetrennten Hofräumen der öffentlichen Verkehrsflächen der Gemarkung Blintendorf.

Hierdurch sollen gemäß §1 Satz 1 Nr.1 BoSoG die Reichweite des unvermessenen Eigentums sowie unvermessener Nutzungsrechte bestimmt und im Liegenschaftskataster und Grundbuch nachgewiesen werden. Im Ergebnis des Bodensonderungsverfahrens werden somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen.

Bodensonderungsbehörde ist das
 Thüringer Landesamt
 für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG),
 Referat Bodenordnung - Zweigstelle Pöbneck,

Rosa-Luxemburg-Straße 7,
 07381 Pöbneck.

Die beauftragten Mitarbeiter, die gegebenenfalls auch örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gemäß § 24 Abs.1 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils gültigen Fassung berechtigt, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten um nach pflichtgemäßem Ermessen erforderliche Arbeiten durchzuführen.

Mitwirkung und Anmelden von Rechten

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden aufgefordert, an dem Verfahren mitzuwirken.

Vorhandene Karten, Pläne und sonstige Unterlagen die zur Klärung der Eigentumsansprüche beitragen könnten, sind der Bodensonderungsbehörde **bis zum 31. März 2025** vorzulegen.

Der Termin zur Anhörung und Information über die Ziele, den Zweck und den Verfahrensablauf wird den im Grundbuch ersichtlichen Beteiligten rechtzeitig bekannt gemacht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen in der Zweigstelle Pöbneck Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pöbneck und auch telefonisch unter der Rufnummer 0361-574167200 zur Verfügung.

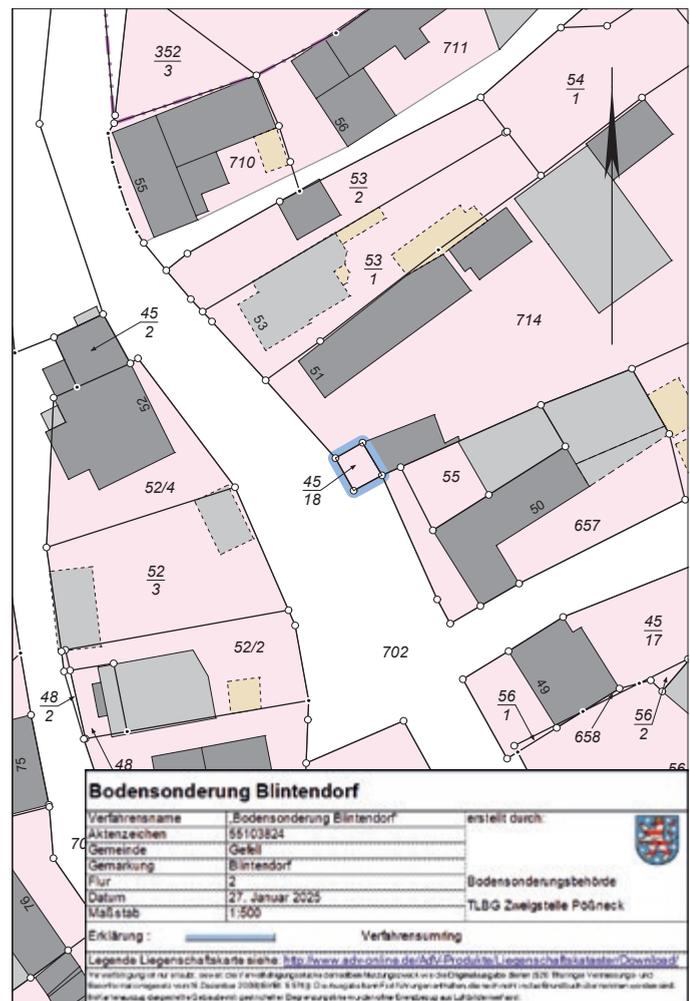
Pöbneck, den 27. Januar 2025

Im Auftrag
 Tanja Zschech, OVRin
 Referatsbereichsleiterin

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite des TLBG veröffentlicht und kann unter folgendem Link erreicht werden:

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>





Standesamtliche Nachrichten der Stadt Gefell

Sterbefälle

Monat Januar 2025

Herr Fritz Joachim Schmidt
74 Jahre, Gefell OT Dobareuth

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.



Amtlicher Teil der Stadt Hirschberg

Kontaktdaten der Stadtverwaltung Hirschberg

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Termine nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ullersreuth: Dienstags nach Vereinbarung
Göritz: jeden 1. und 3. Montag
im Monat 18.00 - 19.00 Uhr
Sparnberg: jeden letzten Mittwoch
im Monat 17.00 - 17.30 Uhr
Venzka: jeden letzten Mittwoch
im Monat 17.00 - 17.30 Uhr

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Hirschberg

Zentrale 036644 430-0
Fax 036644 430-22
Sitzungszimmer: 036644 430-24
Web www.stadt-hirschberg-saale.de
E-Mail info@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeister / 1. Beigeordnete

Frau Duch 036644 430-0 und 430-10

Büro Bürgermeister / Fundbüro

Frau Findeis 036644 430-10
info@stadt-hirschberg-saale.de

Ordnungswesen

Herr Stahlbusch 036644 430-12
Herr Schrickler 036644 430-20
ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de
kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Verwaltungsleitung

Herr Stahlbusch 036644 430-12
verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei

Frau Munzert 036644 430-14
kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

Kasse

Frau Keßler 036644 430-15
kasse@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung

Frau Müller 036644 430-19
bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

Liegenschaften/ Friedhofsverwaltung

Frau Sell 036644 430-18
liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de
friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle/ Soziales/ Brandschutz

Frau Meißner 036644 430-23
meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de
brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de

Kultur/ Redaktion Amtsblatt / Internetauftritt

Herr Schrickler 036644 430-20
kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Lohn / Gehalt

Frau Flögel 036644 430-11
lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Tanna

036646 280813

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern

OT Venzka (über Stadtverwaltung) 036644 430-18
OT Göritz 0151 58041017
OT Ullersreuth 0151 58041014
OT Sparnberg (über Stadtverwaltung) 036644 430-18

Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte

Saalgasse 2

Tel. 036644 43020
Mail info@museum-hirschberg.de
Web www.museum-hirschberg.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 13.00 - 16.30 Uhr
Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet 5 Wahlbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

0001	Hirschberg Stadt	Kulturhaus Hirschberg Gerberstraße 17, 07927 Hirschberg
0002	Ortsteil Göritz	Sportlerheim Göritz Göritz 34 a, 07927 Hirschberg
0003	Ortsteil Ullersreuth	Bürgerhaus Ullersreuth Ullersreuth 19, 07927 Hirschberg
0004	Ortsteil Sparnberg	Bürgerhaus Sparnberg Sparnberg 27, 07927 Hirschberg
0005	Ortsteil Venzka	Bürgerhaus Venzka Venzka 47, 07927 Hirschberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die die Wahlberechtigten in der Zeit bis 02.02.2025 erhalten, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im

0006	Briefwahlvorstand	Sitzungssaal des Rathauses Hirschberg Marktstraße 2, 07927 Hirschberg:
------	-------------------	--

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit

Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Hirschberg, 07.02.2025
Die Gemeindebehörde
Patricia Duch
Stellv. Bürgermeisterin

Lärmaktionsplanung

Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner Sitzung am 07.01.2025 den Lärmaktionsplan der Stadt Hirschberg beschlossen.

Grundlage für die Lärmaktionsplanung ist die Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ in Verbindung mit § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) am 15. Juni 2005. Diese haben zum Ziel, schädliche Auswirkungen und Belästigungen betroffener Personen zu verhindern und vermindern.

Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen nach § 47d Abs. 3 BImSchG zu unterrichten. Der Lärmaktionsplan der Stadt Hirschberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan wird vom Tag der Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Lärmaktionsplan ist nach der Bekanntmachung auch unter: www.stadt-hirschberg-saale.de/inhalte/stadt_hirschberg/_inhalt/laermkartierung/laermkartierung_einsehbar.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. 8 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Stadt Hirschberg Sondergebiet „Wohnmobil-Stellplatz am Grünen Band“

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner Sitzung am 07. Januar 2025 den Bebauungsplan Sondergebiet „Wohnmobil-Stellplätze am Grünen Band“ bestätigt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Multifunktionsfläche sowie Schaffung von Wohnmobil-Stellplätzen samt Servicegebäude mit öffentlicher WC-Anlage geschaffen werden.

Das Verfahren zum Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1, Nr. 1 BauGB durchgeführt, so dass sowohl auf die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht verzichtet wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan Sondergebiet „Wohnmobil-Stellplatz am Grünen Band“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, stehen in der Zeit vom

17. Februar 2025 bis einschließlich zum 21. März 2025

über die Internetportale der Stadt (www.stadt-hirschberg-saale.de) sowie das Landschaftsarchitekturbüro Susanne Augsten (www.susanneaugsten.de) zur Einsichtnahme bereit.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst den in der Anlage gekennzeichneten Bereich (s. Anlage zur Bekanntmachung).

Ergänzend liegen die Bebauungsplan-Unterlagen im o.g. Zeitraum in der Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg/Saale, Räume der Bauverwaltung, während nachfolgender Zeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Dienstag 07:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 07:30 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 12.00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planunterlagen schriftlich, elektronisch oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.
 Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hirschberg, 20.01.2025
Patricia Duch
 Stellv. Bürgermeisterin der Stadt Hirschberg

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

- zur Feststellung des Wahlergebnisses der Neuwahl und
- eventueller Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters* der Stadt Hirschberg

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters* vom 23.02.2025 findet am

Montag dem 24.02.2025, um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Hirschberg,
Marktstraße 2

statt.

Tagesordnung:
 Feststellung des Wahlergebnisses über die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hirschberg

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für eine eventuelle Stichwahl zur Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters* vom 09.03.2025 findet am

Montag dem 10.03.2025, um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Hirschberg,
Marktstraße 2

Tagesordnung:
 Feststellung des Wahlergebnisses über die Stichwahl zur Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hirschberg

Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei.

Hirschberg (Erscheinungstermin regulärer Anzeiger 07.02.2025)
Stahlbusch
 Wahlleiter der Stadt Hirschberg

* Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Satzung

über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Hirschberg vom 03. Dezember 2024

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S.277,288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I 5.4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Stadtrat der Stadt Hirschberg in der Sitzung am 03. Dezember 2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

**§1
 Grundsatz**

Die Stadt Hirschberg erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§2
 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden für die Stadt Hirschberg ab 2025 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer A 302 v.H.
 (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)
- 2) Grundsteuer B 404 v.H.
 (für Grundstücke)
- 3) Gewerbesteuer 383 v.H.

**§3
 In-Kraft-Treten**

Die Hebesatzsatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Hirschberg vom 12. Dezember 2017 außer Kraft.

Hirschberg, den 14.01.25
Patricia Duch
 Stellv. Bürgermeisterin

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung bei der Stadt Hirschberg geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Patricia Duch
 Stellv. Bürgermeisterin

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hirschberg

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 6. Sitzung am 03.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:
 - öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 34/6/2024
Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 4. Sitzung des Stadtrates vom 04.11.2024

Beschluss-Nr. 35/6/2024
Bestellung des Wahlleiters der Stadt Hirschberg für die am 23.02.2025 stattfindenden Neuwahlen des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beruft Herrn Alexander Stahlbusch zum Wahlleiter der Stadt Hirschberg für die am 23.02.2025 stattfindenden Wahlen. Als stellvertretende Wahlleiterin wird Frau Katrin Meißner bestellt.

Beschluss-Nr. 36/6/2024

Beschlussfassung Hebesatzsatzung 2025

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Hebesatzsatzung der Stadt Hirschberg der Grundsteuern und der Gewerbesteuer ab dem 01. Januar 2025.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A: 302 %
- Grundsteuer B: 404 %
- Gewerbesteuer: 383 %

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 7. Sitzung am 07.01.2025 folgende Beschlüsse gefasst: - öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 41/7/2025

Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 5. Sitzung des Stadtrates vom 13.11.2024

Beschluss-Nr. 42/7/2025

Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 6. Sitzung des Stadtrates vom 03.12.2024

Beschluss-Nr. 43/7/2025

Beschlussfassung zum Bebauungsplan Sondergebiet „Wohnmobil-Stellplatz am Grünen Band“ der Stadt Hirschberg
 Der Stadtrat der Stadt Hirschberg billigt die Unterlagen zum Bebauungsplan Sondergebiet „Wohnmobil-Stellplatz am Grünen Band“ mit der Begründung in der Fassung vom 12. November 2024. Er beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 44/7/2025

Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Hirschberg

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan 4. Stufe (2024) der Stadt Hirschberg für die nächsten 5 Jahre. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen nach § 47 d Abs. 3 BImSchG zu unterrichten.



Standesamtliche Nachrichten der Stadt Hirschberg

Sterbefälle

Reinhold Müller

89 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Ullersreuth

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personaldaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.



Nichtamtlicher Teil



Informationen



Die meinOrt-App (Verlag Linus Wittich)

Die lokale, schnelle Bürgerinformation mit der Sie ständig mit neuen Informationen für unsere Region auf dem Laufenden gehalten werden.

Die eigens auf die Gemeinde zugeschnittene App finden Sie im Apple-Store und Google-Playstore. Die App kann kostenfrei auf das Smartphone heruntergeladen werden - suchen Sie einfach dort nach der Stadt Gefell bzw. der Stadt Hirschberg und informieren Sie sich jetzt auch auf digitalem Wege über die neuesten lokalen Informationen.

Abfuhrtermine Hirschberg

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Göritz	Freitag	Freitag	12.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Hirschberg	Freitag	Freitag	27.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Sparnberg	Freitag	Freitag	12.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Ullersreuth	Freitag	Freitag	12.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Venzka	Freitag	Freitag	27.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	

Abfuhrtermine Gefell/Ortsteile

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Blintendorf	Freitag	Freitag	11.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Dobareuth	Freitag	Freitag	27.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Frössen	Freitag	Freitag	12.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Gebersreuth	Freitag	Freitag	27.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Gefell	Freitag	Freitag	11.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Göttengrün	Freitag	Freitag	27.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Haidefeld	Freitag	Freitag	27.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Langgrün	Freitag	Freitag	12.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Mödlareuth	Freitag	Freitag	27.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	
Straßenreuth	Freitag	Freitag	27.02.2025
	gerade Woche	ungerade Woche	

Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH Vermietung und Verwaltung

Marktstraße 22

Tel. 036644 24978

Fax 036644 24979

E-Mail: wghbg@t-online.de Web: www.wghirschberg.de

Öffnungszeiten/ Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten sind Gespräche nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Havariendienste der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Heizung / Sanitär

Hirschberger Haustechnik Tel. 036644 22235

Neues vom Mobilem Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser,

nach einem Krankenhausaufenthalt kann es dauern, bis man seinen Alltag wieder selbstständig bewältigen kann. Leider ist es immer häufiger der Fall, dass Patientinnen und Patienten frühzeitig aus dem Krankenhaus entlassen werden.

Zunächst einmal überwiegt sicherlich die Freude, wieder in den vertrauten vier Wänden sein zu dürfen. Jedoch sind die Betroffenen oftmals noch nicht beschwerdefrei und die Unsicherheit, wie

es zu Hause weiter geht, ist groß. Wer hilft beim Duschen, Kochen, Saubermachen? Welche Anschlussbehandlungen gibt es?

Bei geplanten Krankenhausaufenthalten empfiehlt es sich daher schon im Vorfeld an die wichtigsten Dinge zu denken. Wer kann mich unterstützen? Gibt es Nachbarn oder Verwandte, die ich deswegen fragen kann?

Noch im Krankenhaus haben Sie einen Anspruch auf das sogenannte Entlass-Management. Hierfür ist in der Regel der Sozialdienst der behandelnden Klinik zuständig. Es wird beispielsweise geklärt, welche medizinischen und pflegerischen Hilfen nach der stationären Behandlung notwendig sind. Auch der Transport nach Hause kann organisiert werden, sollte dies erforderlich sein.

In der Regel bekommen Sie vom Klinikpersonal für ein paar Tage Medikamente mit nach Hause. Jedoch dürfen Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel nur für den Übergangszeitraum verschrieben werden. Weiterführende Verordnungen muss der Hausarzt oder der behandelnde Facharzt ausstellen.

Wer nach der Klinikentlassung beispielsweise noch Unterstützung beim Duschen, Anziehen oder eine Wundversorgung braucht, kann sich Übergangsweise häusliche Krankenpflege verordnen lassen. Die Verordnung sollte bereits im Krankenhaus ausgestellt und am Tag der Entlassung mitgegeben werden.

Leider kann es auch passieren, dass man infolge einer Erkrankung dauerhaft auf Unterstützung angewiesen ist. In diesem Fall empfiehlt es sich, einen Pflegegrad zu beantragen, um die nötige Hilfe zu erhalten. Sollte es die Situation erfordern, kann bereits im Krankenhaus ein solcher Antrag, in Form eines Eilverfahrens, gestellt werden. Der Pflegegrad gilt bei Bewilligung, rückwirkend ab dem Tag der Antragstellung. Wenn eine Betreuung im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt nicht gewährleistet werden kann, ist es auch möglich, dass der Sozialdienst für diese Zeit Übergangsweise einen Kurzzeitpflegeplatz in einer Pflegeeinrichtung anfragt. So bleibt mehr Zeit, um alles Wichtige zu klären und die anschließende Pflege zu Hause zu organisieren.

Für weitere Fragen und zur Vereinbarung eines persönlichen Termins stehe ich gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich unter Telefon 036649 880-38 oder Mobil 0151 14608677.

Ihre Diana Oertel
Quartiersmanagerin
Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg

Sprechstunden der Revierförster

Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg, Venzka, Ullersreuth und Göritz

Thomas Wagner
Bahnhofstraße 47, 07922 Tanna

Telefon 0361 573913231
Mobil 0172 3480336
Mail thomas.wagner@forst.thueringen.de

Sprechzeiten

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr, Bahnhofstraße 47 in Tanna

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg

Jens Baumann
Am Forsthaus 9, 07907 Schleiz OT Wüstendittersdorf

Telefon 03663 489990
Mobil 0172 3480331
Mail jens.baumann@forst.thueringen.de



Veranstaltungen/Termine



Veranstaltungstermine Stadt Gefell/Ortsteile

Übersicht über die geplanten Veranstaltungen Jahr 2025

Monat Februar 2025

21.02.2025: KV „Frisch Auf“ Gefell:
Stadtmeisterschaft der Nichtaktiven Kegler/
innen

Monat März 2025

08.03.2025: Kinderfasching im OT Blintendorf
21.03.2025: Jahreshauptversammlung
Feuerwehr- und Kulturverein Blintendorf e.V.
22.03.2025: 21.Gefeller Baby- und Kindersachenbasar

Monat April 2025

19.04.2025: Osterspaziergang im OT Blintendorf
30.04.2025: Maibaumstellen
in der Stadt Gefell und den Ortsteilen

Monat Juni 2025

15.06.2025: Blasmusikfest im OT Frössen
21.06.2025: Sommwendfest im OT Blintendorf
28./29.06.2025: 18. Traktortreffen / 6. SIMSON KR 50 Treffen
in Gefell

Monat August 2025

02.08.2025: Dorf- und Kinderfest im OT Blintendorf

Monat Oktober 2025

25./26.10.2025: Kirmes im OT Frössen
31.10.2025: Halloweenparty im OT Blintendorf

Monat November 2025

14.-17.11.2025: Kirmeswochenende im OT Blintendorf
mit Tanz am Samstag, 15.11.2025

Monat Dezember 2025

05.12.2025: Gemeindeweihnacht im OT Blintendorf

Veranstaltungen in Hirschberg

Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter: www.kulturhaus-hirschberg.de)

07.02.25 Forstbetriebsgemeinschaft „Obere Saale“
(geschlossene Veranstaltung)
14.02.25 Tanzstundenabschlussball
(geschlossene Veranstaltung)

Veranstaltungstipp - Sie sind herzlich eingeladen

- **12.02.2025, 14.00 - 16.00 Uhr:**
Seniorenachmittag - Kreativ mit Sandra Sippel
Feuerwehrhaus Tanna (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **03.03.2025, 14.00 - 16.00 Uhr:**
Seniorenachmittag - Rosenmontagsparty
Wir schwingen das Tanzbein mit Marina Köhler, Begegnungsstätte Kindergarten Saalespatzen Hirschberg (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677 oder Tel.: 036644 22317)
- **05.03.2025, 14.00 - 16.00 Uhr:**
Seniorenachmittag - Tanz in den Frühling
Sitztanz mit Marina Köhler, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **12.03.2025, 14.00 - 16.00 Uhr:**
Seniorenachmittag - Im Alter sicher im eigenen Zuhause
Conny Staps vom DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V. informiert zum Thema Hausnotruf, Feuerwehrhaus Tanna (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **26.03.2025, 14.00 - 16.00 Uhr:**
Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz für Betroffene und Angehörige
(Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677), Begegnungsstätte im Rathaus Gefell

Achtung! Das Treffen am 26.02.2025 entfällt aus organisatorischen Gründen!

Änderungen sind vorbehalten.

22.02.25	Faschingsumzug - Umzugsfasching	27.06.25	Abschlussball Regelschule Hirschberg (geschlossene Veranstaltung)
01.03.25	Fasching - Samstagsgala	25.07.25	Abschlussball Realschule Naila (geschlossene Veranstaltung)
02.03.25	Kinderfasching	09.08.25	Schuleinführung Grundschule Gefell
03.03.25	Fasching - Rosenmontagsgala	13.09.25	Hirschberger Kleider- und Spielzeughörse des Fördervereins AWO Kita „Saalespatzen
04.03.25	Vereinsfasching	07.11.25	Tanzstundenabschlussball (geschlossene Veranstaltung)
15.03.25	Tanzstundenabschlussball (geschlossene Veranstaltung)	08.11.25	Tanzstundenabschlussball (geschlossene Veranstaltung)
05.04.25	Hirschberger Kleider- und Spielzeughörse des Fördervereins AWO Kita „Saalespatzen	15.11.25	Faschingsauftakt
31.05.25	Jugendweihe		
20.06.25	Abi-Ball Gymnasium Schleiz (geschlossene Veranstaltung)		



21. Gefeller

Baby- und Kindersachenbasar

zu Gunsten unserer Gemeindespelplätze

am 22.03.25 9-14 Uhr

im Rathaussaal (Markt 11)

**Schwangere dürfen ab 8.30 Uhr rein
Kinderkleidung, alles rund ums Baby und Kind,
Kindersitze, Spielzeug, Bücher, Laufräder
Fahrräder, Kinderwagen, Umstandsmode etc.**

**Verkauf nur nach Anmeldung:
am 01.03.2025 per whatsapp
unter 01577/5339263**

Annahme 20. u. 21.03./ Rückgabe 24.03. jeweils 17-19 Uhr

Meldung geplanter Veranstaltungen in Gefell/ Ortsteile für das Jahr 2025

Um terminliche Überschneidungen zu vermeiden, bitten wir die ortsansässigen Vereine, der Verwaltung die geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2025 mitzuteilen. Die Veranstaltungen werden im Amtsblatt zu den gegebenen Terminen veröffentlicht.

Ansprechpartner:

Frau Reißner Tel.: 036649 /88034
Email: s.reissner@stadt-gefell.de

VHS Saale-Orla

Apps und Programme verstehen: Windows und Android für Einsteiger

Beginn: Do, 27.02.2025, 16:30 - 18:45 Uhr, 6 Termine
Anmeldeschluss: 20.02.2025
Kursgebühr: 74,80 €
Kursleitung: Marcel Franz
Ort: Regelschule Hirschberg

Möchten Sie die digitale Welt besser verstehen und Ihre Geräte sicher und effizient nutzen? Unser Grundlagenkurs für Windows und Android ist genau das Richtige für Sie! Der Kurs richtet sich an Einsteiger und vermittelt Schritt für Schritt, wie Sie Windows-Computer oder Laptops sowie Android-Smartphones und Tablets bedienen. Entdecken Sie die Möglichkeiten Ihrer Geräte und erlangen Sie mehr Sicherheit im Umgang mit moderner Technologie. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Smartphone (kein iPhone) mit.



Vereinsnachrichten



Stadtmeisterschaft der Nichtaktiven Kegler/innen



Der Kegelerverein Gefell lädt alle ein die Spaß am Kegeln haben.

Am 21.02.2025 in die Kegelbahn Gefell.
Start ist 18.00 Uhr
gespielt werden 2 x 25 Wurf.
Startgebühr beträgt 2€.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Vorstand Kegelerverein Gefell



Kindertagesstätten



Kindertagesstätte Gefell Gewinner des Adventsrätsels

Auch zum letztem Gefeller Weihnachtsmarkt gab es wieder ein Adventsrätsel. Gesucht wurde die Ziemestalbrücke. Viele Gäste haben an dem Rätsel teilgenommen. Das Los entschied unter den richtigen Antworten. Familie Walter aus Gefell sind die glücklichen Gewinner und wurden von uns telefonisch kontaktiert. Als Preis überreichten wir ihnen einen Gutschein für die Therme Bad Lobenstein und ein Ratespiel.

Herzlichen Glückwunsch!



Jagdgenossenschaft Dobareuth

Einladung

Am Samstag, dem 22. März 2025 findet um 19.00 Uhr im Gemeinderaum Dobareuth die Jahreshauptversammlung mit Jagdessen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht Kassenführer und Kassenprüfer
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Entlastung Vorstand, Kassierer, Kassenprüfer u. Schriftführer
6. Bericht des Jagdpächters
7. Schlusswort

Hiermit laden wir alle Mitglieder mit ihrem Partner recht herzlich ein.

Der Jagdvorstand

Kleingartenverein Gefell

Abschluss des Gartenjahres 2024

Der Kleingartenverein Gefell führte am 14.12.2024 eine Abschlussfeier durch. Die anwesenden Mitglieder und Angehörigen brachten Speisen und Getränke mit, somit war die Versorgung bestens gesichert. Es wurde ein gemütlicher Abend.

Der Vorstand bedankte sich bei den Organisatoren des Abends S. Körner und N. Bauer.

Weiterhin bedankte er sich bei den Sponsoren:

Agrargesellschaft Hirschberg
Rettenmeier Holzindustrie
Schmidt Metallbau Zollgrün,
welche den Gartenverein mit Technik und Material während des Jahres unterstützten.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und ihren Familien, sowie den Einwohnern von Gefell alles Gute, Gesundheit und Glück für das Jahr 2025.

Vorstand KGV Gefell

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Jahreshauptversammlung für das Jahr 2024

Die Freiwillige Feuerwehr Gefell blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2024 zurück.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt **94 Einsätze** erfolgreich bewältigt. Diese gliederten sich in **19 Brandeinsätze**, **18 Einsätze des Einsatzleitwagens (ELW)** und **43 Hilfeleistungseinsätze**. Besonders hervorzuheben sind die Hilfeleistungseinsätze, die mehrere Verkehrsunfälle, darunter zwei schwere, sowie zahlreiche Einsätze zur Personenrettung über die Drehleiter und zur Unterstützung des Rettungsdienstes, darunter **zwei Reanimationen**, umfassten.



Die Spezialtechnik der Feuerwehr wurde zunehmend angefordert und eingesetzt. Dazu zählen unter anderem:

- **Drohne** zur Personensuche, Erkundung und Dokumentation der Einsatzlage
- **Drehleiter (DLK)** zur Personenrettung und zum schonenden Transport aus Gebäuden
- **Einsatzleitwagen (ELW)** zur Unterstützung der Einsatzleitung bei größeren Einsätzen im Saale-Orla-Kreis sowie als Komponente des Gefahrgutzugs

Im Jahr 2024 wurden **14 Sicherheitsdienste** bei Veranstaltungen durchgeführt, darunter der Dienst beim **SonneMondSterne Festival** sowie der **650-Jahr-Feier** in Gefell.

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben und der eingesetzten Technik sind **gut ausgebildete Einsatzkräfte** erforderlich. Daher wurden im Jahr 2024 zahlreiche Ausbildungen und Lehrgänge angeboten und insgesamt **über 1.600 Ausbildungsstunden** absolviert.

Es wurde auch an der Homogenität der Ausbildungsstände und Qualifikationen gearbeitet, um alle Kameraden auf einen möglichst **einheitlichen Stand** zu bringen.



Weitere Einsatzkräfte wurden ausgebildet, um die **Einsatzbereitschaft der Spezialtechnik** wie die Drehleiter, den ELW und die Drohne zu stärken.

Des Weiteren wurden zudem die Alarm- und Ausrückeordnungen optimiert und weitere erforderliche Technik beschafft. Diese Beschaffungen konnten zu einem Großteil durch **Fördermittel des Landes** und die **Unterstützung des Landkreises** realisiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der **Optimierung der Verwaltungsprozesse**, um die ehrenamtliche Zeit der Kameradinnen und Kameraden optimal zu nutzen. Erfolge konnten hier aufgrund **zunehmender Digitalisierung** erreicht werden.

Dazu wurde beispielsweise ein **digitaler Dienstaussweis** eingeführt sowie digitale Lösungen zur möglichst automatischen Dokumentation von Einsätzen und Übungsdiensten.

In knapp **300 Stunden Eigenleistung** wurde der Umbau eines Gerätewagens Logistik sowie der zugehörigen Rollcontainer abgeschlossen. Der **Gerätewagen** wurde 2024 in Dienst gestellt und kann mit Rollcontainern für **Beleuchtungstechnik, Hochwassereinsätze oder Ölunfälle** bestückt werden.

Zukünftig sollen noch zwei Rollcontainer zum Aufbau einer **Führungsstelle** für Einsätze mit **größeren Schadenslagen** ergänzt werden, die dann in Kombination mit dem Einsatzleitwagen betrieben werden.

Die **Zusammenarbeit** mit anderen Organisationen wurde ebenfalls **intensiviert**. So gab es Besuche zu Tagen der offenen Tür in Töpen, Tanna und Wurzbach sowie zum 140-jährigen Feuerwehrfest in Blankenstein. **Gemeinsame Übungen** mit den Feuerwehren Hirschberg und Reuth sowie dem Rettungsdienst wurden erfolgreich durchgeführt.

Die Freiwillige Feuerwehr Gefell **bedankt** sich bei allen **Kameradinnen und Kameraden** für ihren unermüdlichen Einsatz und bei der **Stadtverwaltung**, dem **Bauhof**, dem **Landratsamt** sowie der **Bevölkerung** für die Unterstützung im vergangenen Jahr.

Michael Militzer - Wehrleiter

Ehrungen und Beförderung zur Jahreshauptversammlung



Feuerwehrmann: David Böhm & Nick Unglaub | Hauptfeuerwehrmann: Robin Becher | Löschmeister: Noel Militzer & Philipp Thümmel | Oberlöschmeister: Nico Jung, Niklas Militzer, Matthias Wiesel & Patrick Steudtner | 25 Jahre: Roy Thiel

Aktuelles Einsatzgeschehen

- 03.12. Schwerer Verkehrsunfall B 90, AS BAB 9
- 02.01. VKU, PKW auf Dach, OV Gefell - Haidefeld
- 09.01. Baumsperrung, Gebersreuth
- 16.01. Türöffnung, Dobareuth
- 21.01. Personenrettung über Drehleiter, Dobareuth

Sollten auch Sie uns bei der Sanierung des „**Alten Spritzenhaus**“ unterstützen wollen - sei es finanziell oder personell - würden wir uns sehr freuen.

Spendenkonto bei der KSK Saale-Orla

Feuerwehrverein Gefell e. V.

DE91 8305 0505 0000 0196 82 / HELADEF1SOK

Stichwort: Altes Spritzenhaus

Aktuelle Informationen erhalten sie jeweils über

Webseite: www.feuerwehr-gefell.de

Facebook: facebook.com/ff.gefell

Freiwillige Feuerwehr Gefell & Feuerwehrverein Gefell e. V.



Jubiläen in Gefell und Hirschberg sowie Ortsteilen



Wir gratulieren...

... herzlich unseren Altersjubilaren



in Hirschberg

Frau Ingun Rosenberger am 24.02.2025 zum 85. Geburtstag
Herrn Leonhard Spindler am 05.03.2025 zum 90. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Für die Übermittlung der Daten liegt eine Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg/ Saale vor.



Kirchliche Nachrichten



Pfarrbereich Blankenberg - Gefell

Februar 2025

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

Sonntag, 09.02.

09.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

Donnerstag, 13.02.

20.00 Uhr Pottiga Abendandacht

Sonntag, 16.02.

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst
10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst
10.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

Sonntag, 23.02.

09.00 Uhr Frössen Gottesdienst
09.00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst
10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst
10.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

Sonntag, 02.03.

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst
09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst
10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

Freitag, 07.03.

18.00 Uhr Blankenberg Weltgebetstag
18.00 Uhr Gefell Weltgebetstag

Samstag, 08.03.

14.30 Uhr Hirschberg Weltgebetstag

Sonntag, 09.03.

10.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter: <http://www.evangelische-kirchen-blankenberg-gefell.de>

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

08538 Weischlitz OT Reuth Tel.: 037435-5343

Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6

www.Kirche-Reuth.de

www.Kirche-Misslareuth.de

Gottesdienste im Monat Februar

Sonntag, den 16. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl in Mißlareuth

Sonntag, den 09. März

10.30 Uhr Gottesdienst in Mißlareuth

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell Bergstraße 7

*Du zeigst mir den Weg, der zum Leben hinführt.
Und wo du bist, hört die Freude nie auf.
Aus deiner Hand kommt ewiges Glück.*

Aus der Bibel: Psalm 16,11

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag, 09.02. 09.30 Uhr
Sonntag, 16.02. 09.30 Uhr
Sonntag, 23.02. 09.30 Uhr
Sonntag, 02.03. 09.30 Uhr
Sonntag, 09.03. 09.30 Uhr

Bibelgespräch

Herzliche Einladung auch zum Bibelgespräch im Buchladen Markt 1. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen zu verstehen, was das für uns bedeutet.

Donnerstag, 06.02. 19.30 Uhr
Donnerstag, 13.02. 19.30 Uhr
Donnerstag, 20.02. 19.30 Uhr
Donnerstag, 27.02. 19.30 Uhr
Donnerstag, 06.03. 19.30 Uhr

Royal Rangers

Unsere nächsten Treffen sind am 15.02. und am 01.03. im Ranger-Garten am Hotteraweg in Tanna. Beginn ist jeweils um 8.45 Uhr. Infos zum Royal Rangers-Stamm unter www.rr-tanna.de oder Tel. 036644-43152.

Jugendstunde

Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen zur Jugendstunde (ab 14 Jahren). Treffpunkt: jeden Samstag, 19.00 Uhr im wöchentlichen Wechsel im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55 und im Gemeindezentrum der Kirchgemeinde, Pfarrgäßchen. Alle Infos unter www.efg-tanna.de/jugend.

LESEABEND
am Kamin

Freuen Sie sich auf einen kurzweiligen Abend mit tiefgehenden Texten, wohlklingender Musik und kulinarischen Leckereien.

Frühlingsgeschichten

14.03.2025
19:30 UHR

"Bücher fürs Leben", Gefell

Der Eintritt ist frei. Voranmeldung bitte bis 07.03.2025 im Buchladen in Gefell, Markt 1 oder unter 036649/799899.

Bücher fürs Leben



Sonstiges



Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubb.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubb.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau Und Naturschutz
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Zweckverband Wasser/ Abwasser „Obere Saale“ Stellenausschreibung



Der Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ Schleiz sucht

**zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n Elektroniker (m/w/d)
für den Bereich Trinkwasser und Abwasser**

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.zwa-oberesaaale.de

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten bis zum **28.02.2025** an:

**Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“
An der Sommerbank 6, 07907 Schleiz**

hergab. Die Türen zum Foyer wurden geöffnet, und auch dort saßen noch Besucher auf herbeigetragenen Stühlen und Sofas.

Am Ende gab es Begeisterungstürme und als Zugabe ein Streichquintett von Antonín Dvořák. Es war wieder einmal ein kulturelles Ereignis auf Spitzenniveau, wie man es von der Familie Schwab gewohnt ist. Genaugenommen war es auch ein besonderes Jubiläum. Vor genau 4 Jahren traten Cornelia und Jürgen Schwab erstmals gemeinsam mit ihren Kindern Julian, Pascal und Sophia als „Hirschberger Streichquintett“ auf.

Auch im Jahr 2025 erwartet die Besucher der Villa Novalis wieder ein abwechslungsreiches und interessantes Programm auf hohem künstlerischem Niveau.



Es bleibt zu wünschen, dass viele Hirschberger und Gäste aus der Region dies durch ihren Besuch zu würdigen wissen, getreu dem Zitat von Novalis:

„Das Leben eines gebildeten Menschen sollte mit Musik und Nicht- Musik schlechthin so abwechseln wie mit Schlaf und Wachen“.

Neugierig geworden? Programm- Informationen (Flyer) liegen an der Villa Novalis aus bzw. sind über die Internetseite des Vereins: <https://villa-novalis.de/events/> zugänglich.

*Charlene Wolff (Blankenberg)
und Verein Villa Novalis Akademie e.V. Hirschberg*

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell und Hirschberg
Herausgeber: Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell & Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 20 50 - 0, Fax 0 36 77 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht:** Bürgermeister Marcel Zapf & stellvertretende Bürgermeisterin Patricia Duch **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich

Jahresabschlusskonzert in der Villa Novalis

Klassische Musik hat es ja nicht immer leicht, besonders im ländlichen Raum, aber dass es auch ganz anders sein kann, zeigte das Jahresabschlusskonzert am 28.12.2024. Gespielt wurden Werke von Wolfgang Amadeus Mozart und Max Bruch. Mit diesem Konzert wollten sich die Künstlerfamilie Schwab und der Verein Villa Novalis Akademie e.V. bei ihrem Publikum aus Hirschberg und der Region für ihre Treue bedanken.

Die Besucherzahlen waren überwältigend. Es kamen so viele Zuhörer, dass alles an Stühlen aufgeboten wurde, was die Villa